Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Diamantzeile 60 Pfg., bei lokalen Anzeigen 40 Pfg. Reklamezeile 2,00 Mk. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unseres Insertionsbedingungen. Verlag der Kamener Zeitung E. m. b. H. Für die Redaktion verantwortlich H. Schubels, Kamen

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfall-Unterstützung
nach Maßgabe der ausliegenden Bedingungen. Erscheint täglich. Monatlicher Bezugspreis 5.50 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 114 — Donnerstag, den 19. Mai 1921 — 49. Jahrgang

Schaffung eines unabhängigen Staates Oberschlesien?

(TU) Nach einer Londoner Meldung befürwortet der Korrespondent der „Times" in Warschau die Schaffung eines unabhängigen Staates Oberschlesien. Nachdem der Korrespondent in großen Zügen die politische Organisation eines autonomen Oberschlesiens unter vorläufiger Kontrolle von Vertretern des Völkerbundes skizziert hat, schließt er: Es ist wahrscheinlich, daß der Vorschlag eines unabhängigen oberschlesischen Staates sowohl Deutschlands wie auch Polens Widerspruch hervorrufen wird, aber es besteht alle Ursache zu der Annahme, daß er von Korfanty unterstützt werden wird, der augenblicklich der einflußreichste Mann dieser Provinz ist.

Zur Lage im Aufstandsgebiet.

(TU) Die Truppenverschiebungen dauern immer noch fort. Die Truppen der Insurgenten erhalten vielfach nur Brot und Marmelade, doch sind die ersten Liebesgaben aus Polen eingetroffen. Ein Lazarettzug, bestehend aus vier Krankenwagen, einem D-Zugwagen, zwei Güterflügwagen, einem Leichen- und einem Gepäckwagen, ist vorgestern an die Front abgegangen. In Hindenburg sind gestern etwa 25 Deutsche von den Aufrührern festgenommen worden. Im Hauptbahnhof Beuthen sind gestern nacht durch die polnischen Aufrührer 18 Lokomotiven geraubt worden. Der Raub wurde ungefähr auf die gleiche Weise wie der vom 17. Mai ds. Js. in Kattowitz ausgeführt.

Die Aufrührer sind Herren des Landes.

(TU) Die würdelose Lage, in welche die interalliierte Kommission durch die polnischen Aufrührer gebracht worden ist, wird besonders eindringlich beleuchtet dadurch, daß neuerdings die militärische Leitung der Aufrührerbanden die Anordnung getroffen hat, daß jeder englische Offizier mit einem polnischen Ausweis versehen sein müsse und anzuhalten sei, wenn er diesen Ausweis nicht habe. An den Postenketten der Aufrührer ist sogar Personen, die mit französischen Ausweisen versehen waren, schon wiederholt gesagt worden, daß die Franzosen nichts mehr zu sagen hätten. Die Aufrührer seien die Herren des Landes und nähmen nur noch freundschaftliche Rücksichten auf die Franzosen.

Die Gewalttaten der Polen dauern fort.

Die polnischen Insurgenten haben ähnlich wie in Kattowitz auch vom Hauptbahnhof Beuthen 18 Lokomotiven gestohlen. Aus den Ortschaften des Kreises Beuthen werden starke Ansammlungen von Aufrührern gemeldet. Von einem Abzug der Aufständischen ist noch nichts zu merken. Im Gegensatz zu dem angekündigten Rückzug haben im Kreise Kosel die Polen ihre Stellungen bei der Fähre Alt-Kosel verstärkt, indem sie neue Erdbefestigungen anlegten. Aus dem Kreise Ratibor wird eine lebhafte Tätigkeit der polnischen Streitkräfte gemeldet. Die Stadt Rybnick wurde von den Aufständischen besetzt, die aber nach Verhandlungen den Ort wieder räumten. Während der Anwesenheit der Aufständischen in der Stadt kam es zu Ausschreitungen gegen deutschgesinnte Oberschlesier und zu Plünderungen der deutschen Geschäfte. Im Kreise Groß-Strehlitz setzten die Vorstöße der Aufrührer gegen Gogolin fort. Im Kreise Kreuzburg griffen die Polen ohne Befehl Uschütz und Gohle an. Die Ortschaften konnten gehalten werden und die Polen wurden später sogar gezwungen, Serchwitz zu räumen. Die Aufrührer wurden bei ihren Vorstößen durch Feuerwirkung aus dem Ort Jagdnoseze, das bereits auf polnischem Gebiet liegt, unterstützt. Die Insurgenten, die die Stadt Kattowitz belagern, haben neue Verstärkungen erhalten. Die polnischen Formierungen an den Stadteingängen haben Barrikaden errichtet, die jeden Verkehr unmöglich machen. Dadurch wird auch die Zufuhr von Brotgetreide aus dem Landkreise Kattowitz unmöglich gemacht. Die erregte Stadtbevölkerung ist erneut beim Kreiskontrolleur vorstellig geworden und hat die schärfsten Maßnahmen gegen die Insurgenten verlangt. Korfanty hat an die Direktion der Vereinigten Königs- und Laurahütte die Aufforderung gerichtet, vom 18. 5. ab auf Befehl des polnischen Oberkontrolleurs von der Grube „Gräfin Laura" und den „Richterschächten" täglich 16 Waggons Kohlen nach Sosnowice zu senden. Die Aufständischen haben Zwangsmaßnahmen angedroht, falls die Verwaltung sich den Weisungen nicht fügen wird. Die interalliierte Kommission ist von dieser neuen Gewalttat Korfantys in Kenntnis gesetzt worden. Im Laufe des heutigen Tages sind erneut einige Gruben und Hütten, auf denen zum Teil die Arbeit wieder aufgenommen worden war, stillgelegt worden, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen, und weil die Arbeitswilligen von den Insurgenten mit Gewalt von ihrer Arbeit ferngetrieben wurden.

Die französische Hilfe für die Aufrührer.

(TU) Von einem Augenzeugen bringt das „Berl. Tgbl." eingehende Berichte über die französische Hilfe bei dem polnischen Aufstand in Oberschlesien. Es heißt in den Mitteilungen: Obwohl der französische Kommandant dem Magistrat versprochen hatte, die Stadt nicht von den polnischen Banden besetzen zu lassen, drangen diese doch mit Musik in die Stadt ein und stellten sich in einem Viereck auf Ring auf. Die Führer trugen Haller-Uniformen. Die bis an die Zähne bewaffneten Mannschaften waren zum größten Teil eine zerlumpte Gesellschaft mit wilden Gesichtern. Drei französische Offiziere hatten die Gäste erwartet. Sie traten in das Viereck, begrüßten die polnischen Führer durch Handschlag und unterhielten sich eine Zeitlang mit ihnen. Alsdann ging im Rathaus die polnische Fahne hoch.

Italien und die oberschlesische Frage.

(TU) Außenminister Graf Sforza hat gestern den englischen Botschafter empfangen, der den Außenminister im Namen der englischen Regierung fragte, ob Italien bereit sei, an einer interalliierten Konferenz zur Regelung der oberschlesischen Frage teilzunehmen. Graf Sforza erklärte sich zur Teilnahme bereit und fügte hinzu, daß bei der gegenwärtigen Lage eine schnelle Lösung dieser Frage wünschenswert sei.

Die italienischen Berichterstatter in Oppeln heben in ihren Berichten die korrekte, ruhige und anständige Haltung der vergewaltigten deutschen Bevölkerung hervor und erwähnen die Dankbarkeit der Deutschen gegenüber den italienischen Soldaten.

Eine Warnung der deutschen Regierung.

(TU) Die Reichsregierung warnt unter voller Würdigung der Empfindungen des deutschen Volkes vor allen Bestrebungen, die darauf hinzielen, durch die Bildung von Freiwilligenformationen den bedrängten oberschlesischen Brüdern zu helfen. Es wird auf die Strafbarkeit hingewiesen, solche Aufrufe zu erlassen oder sie in der Presse zu veröffentlichen.

Lloyd George bleibt bei seiner Haltung.

(W) Lloyd George machte gegenüber einem Vertreter des Reuterschen Bureaus folgende Darlegungen: Ich halte an der Erklärung, die ich im Unterhause bezüglich Oberschlesiens abgegeben habe, fest. Die nahezu einmütige Zustimmung der amerikanischen und italienischen, als auch der englischen Presse zu den von mir bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck gebrachten Gefühlen, beweisen, daß die großen Völker, die im Kriege an der Seite Frankreichs gestanden haben, den Vertrag von Versailles in fairer Weise auszulegen beabsichtigen. Ich war niemals Zeuge einer derartigen Einmütigkeit in irgend einer Frage. Alle Richtungen der öffentlichen Meinung in diesen drei Ländern nehmen denselben Standpunkt ein. Ich möchte der französischen Presse mit allem Respekt sagen, daß die Gewohnheit, einen jeden Meinungsausdruck eines Alliierten, der nicht mit der eigenen Meinung übereinstimmt, als ungewöhnlich zu behandeln, unfreundschaftlich ist. Wenn diese geistige Verfassung andauert, so wird sie für jede Entente unheilvoll sein. Der Standpunkt, den die englische, amerikanische und italienische Presse in der oberschlesischen Frage eingenommen hat, sollte Frankreich nicht gleichgültig sein. Sie stehen zum Vertrage von Versailles und wollen die Bestimmungen des Vertrages gerecht anwenden, ob sie nun für oder gegen Deutschland ausfallen. Das Schicksal Oberschlesiens muß durch den Obersten Rat entschieden werden, nicht durch Korfanty. Es darf den Kindern des Vertrages nicht gestattet werden, ungestraft in Europa Geschirr zu zerbrechen. Jemand muß ihnen die zügelnde Hand anlegen. Andernfalls wird es Schwierigkeiten geben. Der Lauf der Welt in den kommenden Jahren kann nicht vorausgesehen werden, die Nebel vor uns sind dichter als gewöhnlich. Es wird von dem Zusammenhalten der Alliierten abhängen. Außer den aus dem Vertrage sich ergebenden Verpflichtungen müssen Ereignisse, die nicht vorausgesehen werden können, die zukünftige Gruppierung der Nationen bestimmen. Die Zukunft der Welt, insbesondere Europas, wird durch alte und neue Freundschaften bestimmt werden. Unter diesen Umständen ist der Vertrag von Versailles ein Dokument von unendlicher Bedeutung, besonders für die Nationen der Entente. Er bindet uns zusammen, wo es so viel gibt, das uns trennt. Das englische Volk entzieht sich in keinem Falle seiner Verantwortlichkeit aus dem Vertrage. Vorübergehende Schwierigkeiten erschweren es, Truppen zu erübrigen. Aber diese Schwierigkeiten werden, wie ich vertrauensvoll schon jetzt annehme, bald vorüber sein, und ich mache auf die Tatsache aufmerksam, daß wir auf der jüngsten Konferenz unsere Bereitwilligkeit kundgegeben haben, unsere Flotte, falls Deutschland die Bestimmungen der Alliierten nicht annehmen würde, den Alliierten für jede militärische Operation zur Verfügung zu stellen, über die beschlossen werden würde. Die britische Regierung war bestrebt, die Frage der Teilung Schlesiens auf der Londoner Konferenz zu erledigen. Alle Tatsachen der Volksabstimmung waren bekannt. Unsere Bundesgenossen waren aber nicht bereit, in der Besprechung fortzufahren. Wir werden treu zu den Entscheidungen stehen, die von der Mehrheit der Mächte getroffen werden. Wie auch immer der Spruch lauten möge, wir nehmen die Volksabstimmung als Ausdruck der Wünsche der Bevölkerung Schlesiens an. Da wir aber in den großen Krieg eingetreten sind und für die Verteidigung des alten Vertrages, an dem unser Land beteiligt war, gewaltige Verluste erlitten haben, kann England nicht einwilligen, dabei zu stehen, wenn auf dem Vertrage, den seine Vertreter vor weniger als 2 Jahren unterzeichnet haben, herumgetreten wird.

In Erwartung einer weiteren Erklärung.

Die gestern abend bekannt gewordene Erklärung über Oberschlesien findet in der gesamten Londoner Presse größte Beachtung und wird als ernste Mahnung an Frankreich angesehen. Einer Blättermeldung zufolge wird Lloyd George heute abend beim Essen, das der Pilgrimklub zu Ehren des neuernannten amerikanischen Botschafters Harvey gibt, wahrscheinlich eine wichtige Rede halten, die hauptsächlich die oberschlesische Frage behandelt. — „Westminster Gazette" schreibt über den britischen und den französischen Standpunkt: Jede Politik, die sich auf die Absicht gründet, 60 bis 70 Millionen Deutsche im Stande der Unterwerfung zu halten, muß fehlschlagen. Frankreich müsse Deutschland Fairplay geben und die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen. — „Pall Mall and Globe" erklärt, das französische Volk müsse erkennen, daß England unbedingt jede Beteiligung an solchen Abenteuern, wie das polnische, ablehnen und es Deutschland überlassen, nach freiem Ermessen mit jedem mutwilligen Angriff der Polen fertig zu werden.

Der voraussichtliche Reichfinanzminister

(TU) Der bayrische Handelsminister Dr. Hamm, der der demokratischen Reichstagsfraktion angehört, ist in Berlin eingetroffen und hat, wie die „Telegraphen-Union" hört, mit dem Reichkanzler Dr. Wirth und einigen Parteiführern Besprechungen gehabt. Dr. Hamm hat sich grundsätzlich bereit erklärt, den Posten des Reichsfinanzministers anzunehmen, da die Ausführung der Bestimmungen des Ultimatums lebenswichtige Fragen Bayerns berühren und Dr. Hamm der Ueberzeugung ist, daß er als Reichsminister das Interesse Deutschlands ebenso wie das Sonderinteresse Bayerns vertreten könne.

Das Reichskabinett hat sich gestern neben laufenden Angelegenheiten auch mit Personalfragen beschäftigt. Die Beratungen wurden noch nicht abgeschlossen. Alle diesbezüglichen Meldungen müssen daher als Kombinationen betrachtet werden.

Die Vorarbeiten zur Reparation.

(TU) Wie die Telegraphen-Union erfährt, ist nicht nur das Auswärtige Amt, sondern alle beteiligten Reichsämter sind gegenwärtig damit beschäftigt, die Erfüllung des Ultimatums der Entente vorzubereiten. Insbesondere ist man mit den gesetzgeberischen Maßnahmen, vor allem mit der Korrektur des Reichswehrgesetzes beschäftigt. Ferner ist das Gesetz über die Exportabgabe und die damit zusammenhängende Frage in der Ausarbeitung begriffen. Alle interalliierten Reichsressorts sind daran beteiligt. In finanzieller Hinsicht ist das Reich mit den Banken bezüglich der Ableistung des 12 Milliarden-Schuldfonds in Fühlung getreten. Es liegt Grund zur Annahme vor, daß die Reparationskommission sich mit der Anzahlung von 150 Millionen Gold einverstanden erklären wird.

Die französische Regierung hat die Lieferung von 25000 Holzhäusern für das zerstörte Gebiet angenommen.

Die Zahlung der 150 Millionen Goldmark.

Der Reparationskommission ist die Note des Staatssekretärs Bergmann wegen der Zahlung der 150 Millionen Goldmark zugegangen. Diese Summe verteilt sich wie folgt: 11 675 000 Dollar, 3 000 500 Pfd. Sterling, 22 Millionen französische Francs, 4 Millionen Schweizer Franken, 12 Millionen belgische Francs, 5 Millionen holländische Gulden, 6¼ Millionen dänische Kronen, 5 Millionen schwedische Kronen, 3½ Millionen norwegische Kronen, 8⅓ Millionen spanische Pesetas. Zum Newyorker Kurs vom 15. Mai ergibt das ungefähr 140 Millionen Goldmark, welche sofort in Schecks überwiesen werden können. 10 Millionen Goldmark erklärt sich die deutsche Regierung bereit, sofort dorthin zu schaffen, wo die Reparationskommission es anordnet.

Diese setzte sich sofort mit der Bank von Frankreich und der Bank von England in Verbindung, um diese Summe in amerikanische Dollars zu konvertieren. In der gestrigen Nachmittagssitzung der Kommission wurde der deutsche Vertreter, Herr von Oertzen, angehört. Es wird beschlossen werden, in welcher Weise die weiteren 850 Millionen Mark von Deutschland abzuliefern sein werden. Diese ganze Milliarde wird dazu dienen, um den Zinsen- und Amortisationsdienst für die erste Serie der von Deutschland bis zum 1. Juli 1921 im Werte von 12 Milliarden zu übergeben sind.

5000 Mark Geldstrafe für Prinz Eitel Friedrich.

In dem Prozeß gegen den Prinzen Eitel Friedrich von Preußen, der beschuldigt war, gegen die Verordnung der Volksbeauftragten Ebert und Haase vom 21. November 1918 verstoßen zu haben, durch die die Verbringung von Vermögenswerten in das Ausland verhindert werden sollte, wurde gestern das Urteil gefällt. Der Prinz hatte dem Bankhaus Grusser, Philipson & Co. 370 [illegible] Mark in Wertpapieren und 2000 holländische Gulden übergeben, um sie nach Holland zu überweisen.

Prinz Eitel Friedrich, der in Zivil, mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse geschmückt, erschienen war, erhielt die Erlaubnis, nicht auf der Anklagebank, sondern am Verteidigertisch mit Platz zu nehmen. Der Angeklagte sagte aus: Ich bin mit dem Bankier Grusser durch eine jetzt verstorbene Person bekannt geworden. Er wurde mir als ein zuverlässiger Geschäftsmann empfohlen. Ich habe ihm daraufhin meine Wertpapiere übergeben lassen. Eine Kapitalflucht oder Kapitalverschiebung hat mir dabei vollkommen ferngelegen. Wir waren in Notstand. Ich war das stellvertretende Oberhaupt der Familie und wußte, daß das Privatvermögen der Mitglieder des königlichen Hauses beschlagnahmt werden sollte. So habe ich es jedenfalls in der Zeitung gelesen. Wir rechneten nicht nur mit einer Wegnahme des Privatvermögens durch den Staat, sondern wir mußten auch befürchten, daß die Entente es mit Beschlag belegen würde. Die Sicherheit in meinem Hause war auch nicht groß. Es waren mir brieflich Drohungen zugegangen, daß man unser Haus in die Luft sprengen wollte. Es hatten ferner mehrere Durchsuchungen stattgefunden. Außerdem waren Diebstähle vorgekommen. Ich hielt mich als Familienhaupt für verpflichtet, einen Notgroschen für meine Frau zurückzulegen. Die spätere Verordnung über Steuerflucht war mir nicht bekannt. Auf die Frage des Ersten Staatsanwalts, ob dem Prinzen der wahre Charakter Grussers nicht bekannt gewesen sei und ob er nicht gewußt habe, daß Mitglieder der Hochfinanz, der Landwirtschaft und der Großindustrie, sowie Mitglieder regierender Häuser mit Grusser Kapitalschiebungen geplant oder ausgeführt hätten, wurde von Prinz Eitel Friedrich verneint. Derartige Gerüchte habe er nicht vernommen. Er habe sich auch nicht über die Persönlichkeit Grussers erkundigt. Er gebe zu, daß das ein Fehler war. Er habe nur gewußt, daß Grusser im Auslande wohnte. Im übrigen sei er Soldat und kein Geschäftsmann. Den Decknamen Fritz von Eitel habe Grusser gewählt.

Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 15 000 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle für je 15 Mark einen Tag Gefängnis. Außerdem beantragte er, die hinterzogene Summe als dem Reiche verfallen zu erklären. Die Verteidiger des Prinzen bekämpften die Rechtsgültigkeit der Verordnung der Volksbeauftragten. Sie sei nicht legalisiert worden und infolgedessen ungültig. — Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 5000 Mark. Der vom Staatsanwalt beantragten Beschlagnahme der in Frage stehenden Vermögensobjekte wurde nicht stattgegeben. In der Urteilsbegründung heißt es, bei Abmessung der Strafe sei zu berücksichtigen, daß der Angeklagte nicht aus ehrenrührigen oder gewinnsüchtigen Motiven gehandelt hat und sich durch die Tat hat schützen wollen, um ein nach seiner Meinung ihm damals drohendes Unrecht von seiner Familie abzuwenden. Das Gericht glaubt aus dem Gang der Verhandlung erkannt zu haben, daß es nicht Absicht des Angeklagten gewesen sei, sich seiner Staatsbürgerpflicht als Steuerzahler zu entziehen.

Tagesereignisse.

— **Die Beisetzung der Frau von Hindenburg** fand gestern in Hannover unter ungeheurer Beteiligung aus allen Kreisen der Bevölkerung statt. Berge von Kränzen türmten sich auf. Infolge des starken Andranges mußten Absperrungen vorgenommen werden. An dem Trauerzuge nahmen außer dem Feldmarschall und seinen Familienangehörigen auch Prinz Oskar von Preußen, General Ludendorff, sowie Vertreter der Ministerien und Behörden, Abordnungen verschiedener Regimenter, Vertreter staatlicher Körperschaften und Studentenkorporationen teil.

— **(Die Abstimmung in Salzburg.)** Der Salzburger Landtag beschloß in seiner gestrigen Sitzung einstimmig, die Abstimmung über den Anschluß an Deutschland am 29. ds. Mts. vorzunehmen.

— **(Lebhaftes Interesse an Reparationsschuldscheinen in Washington.)** „Morning-Post" meldet aus Washington, es herrsche unter den Beamten des Schatzamtes und unter den Bankiers großes Interesse an dem in Aussicht stehenden Verkauf der Reparationsschuldscheine in den Vereinigten Staaten. Die Ansichten über die Höhe des Betrages, der im kommenden Jahre in Amerika untergebracht werden soll, sind verschieden. Dieser Betrag wird auf 100 bis 200 Millionen Dollars geschätzt.

— **(7 Millionen Lire für die italienischen Opfer in Oberschlesien.)** Stefani meldet: Graf Sforza hat sogleich, nachdem er von dem Verlust der italienischen Truppen in Oberschlesien Kenntnis erhielt, General Marini beauftragt, Entschädigungen zu fordern. Die interalliierte Kommission in Oppeln setzte die Entschädigung auf 7 Millionen Lire fest. Eine Abordnung polnischer Bauern aus Oberschlesien begab sich nach Warschau zum General Romai, den Führer der italienischen Mission, und bot ihm einige Millionen deutschen Geldes an zu Gunsten der italienischen Opfer und ihrer Familien. Der General hat im Einvernehmen mit der italienischen Gesandtschaft dieses Anerbot abgelehnt.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 19. Mai. **(Verschiedenes.)** Mit dem 10. Mai ds. Js. ist eine weitere **Verordnung des Zolldirektionskomitees** der Interalliierten Rheinlandkommission in Kraft gesetzt worden. Danach müssen alle Waren, die nach den zurzeit für den Verkehr zwischen Deutschland und dem Auslande geltenden Bestimmungen den Ein- und Ausfuhrbewilligungen durch die deutschen Außenhandelsstellen unterliegen, beim Ueberschreiten der neuen Rheinzollgrenze mit den durch das Wirtschaftskomitee bei der Interalliierten Rheinlandkommission ausgestellten Bewilligungen versehen sein. Eine Verladung von Gütern nach dem Deutschland außerhalb des Rheinzollgebiets, die nicht mit den erforderlichen Ausfuhrbewilligungen versehen sind, ist nicht statthaft. Jede aus dem übrigen Deutschland stammende, nach dem Rheinzollgebiet bestimmte Sendung, die nicht mit der erforderlichen Einfuhrbewilligung versehen ist, wird vom Rheinzolldienst an der Grenze zurückgewiesen. Die Anträge auf Ein- und Ausfuhrbewilligungen für das Rheinzollgebiet sind an das Ein- und Ausfuhramt für das besetzte Gebiet in Ems zu richten, das sie zur endgültigen Entscheidung an das Wirtschaftskomitee in Koblenz weiterleitet. Für Waren des freien Verkehrs, also für solche, deren Einfuhr und Ausfuhr frei ist, bedarf es keinerlei Einfuhr- und Ausfuhrbewilligung von Ems. Die Verzollung der Güter letzterer Art bleibt nach wie vor bestehen.

(Der Wert der Mark.) Es waren zu zahlen:

für		am 17. Mai	am 2. Mai	am 1. April
Holland	100 Fl.	2100 Mk.	228 5 Mk.	2163 Mk.
Schweden	100 Kr.	1377 „	1530 „	1460 „
Schweiz	100 Fr.	1042 „	1145 „	1086 „
Frankreich	100 Fr.	493 „	502 „	439 „
England	1 Pfd. St.	233 „	250 „	246 „
Amerika	1 Dollar	58,20 „	65,10 „	62,60 „

(Vor dem Kriege war der Kurs in Holland 168 Mk., in Schweden 112 Mk., in der Schweiz und Frankreich 80 Mk. für je 100, in England 20,43 und in Amerika 4,20 für je 1 der betr. Landeswährung. — Den tiefsten Stand hatte die deutsche Mark am 27. Januar 1920 erreicht, an welchem Tage in Holland 4200, in Schweden 2000, in der Schweiz 1800 Mark für je 100 Gulden bezw. Kronen oder Franken, in England 350,65 für 1 Pfd. St. und in Amerika 103,65 für 1 Dollar bezahlt werden mußten. Am höchsten stand die Mark nach langem Tiefstand am 26. Mai 1920 in Holland 1200, Schweden 720, und Schweiz 625.)

(Aus der katholischen Gemeinde.) Am heutigen Tage beginnt die große Volksmission, und zwar zunächst eine halbe Woche für die Kinder, anschließend eine Woche für die Frauen und Jungfrauen, eine Woche für Männer und Jünglinge. Abgehalten wird dieselbe durch 3 Patres aus dem Oblatenorden.

Die Westfälische Missionskonferenz findet in Hamm am 23. und 24. Mai statt und wird, wie alljährlich, so auch diesmal wieder viel Freunde der Mission aus allen Teilen Westfalens anlocken. Der neue Barmer Missionsdirektor Fries hält am Montag abend einen Vortrag über „Lehren für die Heimatgemeinden aus der Geschichte der Mission in den letzten 20 Jahren". Am Dienstag finden zwei weitere bedeutsame Vorträge statt: Superintendent Simon-Barmen spricht über „Die Aufgaben der Christusverkündigung in der Welt des Islam und unsere heimatliche Christuspredigt", Prof. Grützmacher-Münster über „Die Arbeitsweise der evangelischen und katholischen Mission im Lichte der Geschichte". Angesichts der Drangsalierung unserer Heidenmission durch die Engländer ist das Erwachen des Missionssinnes ganz besonders erfreulich.

Aus dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird mitgeteilt, daß in den nächsten Tagen **die Einfuhr von Kaffee und Tee freigegeben** wird.

(Gesetzwidrige Sperrung einer Wohnung.) Als ein in der Schwanenstraße in Dortmund wohnender Herr sein Zimmer betreten wollte, fand er die Tür durch ein aufgenageltes Vorlegeschloß verrammelt. Seine Hauswirtin Witwe Fege hatte ihm die Wohnung gesperrt, weil er den Mietsaufschlag von 60 Mark pro Monat nicht zahlen wollte. Da die Vermieterin trotz der Aufforderung des Mieters und trotz Ermahnung des herbeigerufenen Polizeibeamten das Zimmer nicht öffnete, quartierte sich der ausgesperrte Mieter in ein Hotel ein und beantragte am anderen Tage bei Gericht eine einstweilige Verfügung betr. Freigabe der Wohnung. Unter Androhung von täglich 100 Mark Geldstrafe wurde die Frau am Dienstag seitens des Gerichts aufgefordert, dem Mieter die Wohnung in dem bisherigen Zustande zur Verfügung zu stellen, was sie jedoch nicht tat. Erst infolge einer zweiten Aufforderung am Mittwoch wurde die Wohnung freigegeben. Der Vermieterin wird ihre unerhörte Handlungsweise teuer zu stehen kommen, denn sie hat außer der für die eintägige Verzögerung verdiente Geldstrafe von 100 Mark dem Mieter auch die Kosten für drei Tage Wohnung und Verpflegung im Hotel zu ersetzen. Dieser Fall möge andern Vermietern, die zu solchen Mitteln greifen, zur Warnung dienen.

(Neubau der Sesekebrücke an der Hilfingsmühle.) Die Kreisstraße an der Hilfingsmühle in Methler wird von der Provinzialstraße Kamen—Lünen an bis zur Straßenkreuzung nach Westick und Altenmethler wegen des Neubaues der Sesekebrücke bis auf weiteres für schweren Fuhrwerks- und Lastenverkehr gesperrt.

Auf stolzem Pferde durchritt gestern morgen in aller Frühe der arbeitslose Hubert K. von hier die Straßen unserer Stadt. Das Pferd, ein wertvoller Pony, hatte der erst 16jährige Bursche von einer Weide in Sümmern und das Sattelzeug von einem Landwirt Vogt in Sümmern gestohlen. Schon lange trieb er sich zum Aerger seiner Eltern in der hiesigen Gegend herum, ohne Geschmack an der Arbeit zu finden. Als der K. dann zum Stadttore hinausritt, wurde er von einem Kamener Bürger erkannt, der in richtiger Erkenntnis der Besitzverhältnisse den Dieb vom Pferde holte und ihn der Polizei übergab. Das Pferd, das dem Fuhrunternehmer Jost in Menden gehört, wurde hier eingestallt, der Täter kam in Haft.

(Gefaßter Fahrraddieb.) Dem Weichensteller Fälker wurde sein Fahrrad in dem Augenblick gestohlen, als er in dem Westerichschen Geschäft an der Bahnhofstraße Einkäufe besorgte. Die Verfolgung wurde sofort von dem Bestohlenen und Straßenpassanten aufgenommen und der Täter in der Koppel gestellt. Hier versuchte er sich der Verfolger mit einem Messer zu erwehren. Er kam aber dabei an die falsche Adresse, wurde niedergezwungen und der Polizei übergeben. Der Täter nennt sich Sundloch aus Dortmund. Die Annahme ist aber berechtigt, daß er einen falschen Namen angegeben hat.

? **Werne**, 19. Mai. **(Verunglückt.)** Am Samstag abend gegen 6 Uhr verunglückte auf Schacht 3 der Zeche Werne der 19jährige Lehrhauer Fritz Polte aus Rünthe dadurch, daß sich eine größere Kohlenbank löste und einen Stempel fortriß, von dem P. erschlagen wurde. Für die schwergeprüften Eltern ist der Unglücksfall um so bedauerlicher, als sie bereits vor drei Jahren einen älteren Sohn gleichfalls durch einen Betriebsunfall verloren.

(b) **Unna**, 19. Mai. **Ein tiefbetrübendes** Ende nahm der Pfingstausflug einer jugendlichen Gesellschaft von zwei Damen und zwei Herren, die sich bei Fersohn auf dem Seilersee mit Kahnfahren vergnügten. Unter den Teilnehmerinnen befand sich eine Angestellte aus dem Ladengeschäft der Firma Schade, Unna, Bahnhofstraße, Martha Schlenkhoff, die in Massen zu Hause ist. Während der harmlosen Kahnfahrt nahte ein Motorboot und kam mit dem Kahn so unglücklich in Kollision, daß der Kahn umkippte und alle vier Insassen in Lebensgefahr schwebten. **Bei dreien gelang jedoch die Rettung, während** das genannte Mädchen unterging und vor den Augen der anderen den Tod im See fand.

(b) **Opfer**, 18. Mai. **(Milchpanscherei.)** Mit einer Sache wegen Milchpanscherei, die schon eine geraume Zeit zurücklag, hatte sich das Schöffengericht in Unna zu beschäftigen. Auf dem Gute Regenbogen mußten mehrere Male Milchproben genommen werden, da sich die Milchabnehmer des Milchhändlers Witte aus Sölde, der von dem obengenannten Gute Milch bezieht, über den Minderwert der Milch beklagten. Eine Untersuchung der Milch beim Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Dortmund ergab denn auch eine Entrahmung und Verwässerung der Milch. Durch die polizeiliche Untersuchung konnte bald festgestellt werden, daß seitens des Gutsbesitzers Regenbogen Verfälschungen an der Milch nicht vorgenommen wurden, weshalb die Polizei nach einer kurzen Unterbrechung der Untersuchung eine plötzliche Untersuchung der Wohnung des Viehschweizers van der Wey, früher auf obengenanntem Gute als solcher beschäftigt, vornahm und dort mehrere Liter gute Milch, dazu mehrere Liter geronnene abgelassene Milch, und ½ Pfd. frisch gekirnte Butter vorfand, auch nebenbei feststellte, daß van der Wey auch heimlich, ohne Wissen des Regenbogen, Milch an andere Personen abgab, und zwar ohne Entgegennahme von Milchkarten. van der Wey wollte die Butter von Holland geschickt bekommen haben, mußte sich aber schließlich, als auch noch eine Butterkirne mit noch frischer Butter vorgefunden wurde, zur Aussage bequemen, die Butter erst an demselben Tage gekirnt zu haben. Aus all diesen getroffenen Feststellungen ging nun deutlich hervor, daß van der Wey der Milchfälscher sein mußte. Er wurde dann auch für seine Taten vom genannten Gericht zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen und 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Ehefrau des van der Wey erhielt wegen Beihilfe 3 Tage Gefängnis, während die Arbeiterin Neckermann, die ohne Milchkarte von dem van der Wey Milch bezogen hatte, mit 30 Mark Geldstrafe bedacht wurde.

Dortmund, 18. Mai. **(Verschiedenes.)** Als Regierungskommissar zur Leitung der Uebergangsarbeiten zur **Durchführung der Verstaatlichung der Polizei** ist Regierungsrat von Cossel aus Arnsberg hier eingetroffen. Der Regierungskommissar arbeitet zunächst unter Verantwortlichkeit des Oberbürgermeisters als Polizeichef, um mit Eintritt der Verstaatlichung, die voraussichtlich zum 1. Juli d. Js. erfolgt, die verantwortliche Leitung des Polizeiwesens in Dortmund zu übernehmen. Die jetzigen Polizeibestände, die an sich zahlenmäßig unzureichend sind, gehen zum größeren Teil in die grüne Polizei, zum kleineren Teil in die nichtuniformierte Verwaltungs-Exekutivpolizei (bisher Revierbeamte) über. — Der bisherige Kommandeur der Schutzpolizei Remscheids, Major Daniels, ist als Kommandeur der Schutzpolizei nach Dortmund versetzt worden. — Der Konsul Moritz Kloenne hier wurde von der Technischen Hochschule zu Darmstadt zum Dr. ing. honoris causa **ernannt.** — Von Grabstätten wurden auf dem Südwestfriedhof in der vergangenen Woche fortgesetzt **Bronzeverzierungen gestohlen.** In der Nacht zum Samstag wurde eine Wache ausgestellt, die den Arbeiter Anton Stasia aus Barop beim Uebersteigen der Umzäunung abfaßte. Da er sich losriß und floh, sandte man ihm einige Schüsse nach. Einer davon traf ihn so schwer, daß er bald starb. — Auf der Bahrischenstraße wurde ein betrunkener Mann von einem Reparaturauto der Straßenbahn **angefahren und schwer verletzt.** — Auf der Mallinckrodtstraße wurde dem 7 Jahre alten Rudolf Neugarten von der Hafenbahn **das rechte Bein abgefahren.**

(TU) **Hagen**, 18. Mai. **(Werber für die französische Fremdenlegion.)** Im Volmetal zwischen Brügge und Rumenohl wurde mehrere Nächte hindurch ein langsam fahrendes Automobil beobachtet, dessen drei Insassen — Werber für die Fremdenlegion — versuchten, alleingehende Burschen zu einer Vergnügungsfahrt einzuladen, **um sie auf diese** Weise für die Fremdenlegion zu gewinnen. Ob ihnen jemand auf den Leim gegangen ist, ist zurzeit noch unbekannt.

! **Hagen**, 18. Mai. **Unterschlagungen von Kartoffelgeldern** in beträchtlicher Höhe führten zur Verhaftung des Rathausangestellten Päggemann. P. war durch die Revolution an die Oberfläche gespült worden und trat im Rathause als Wortführer der Angestellten hervor. Als Beamte und Angestellte einen Wirtschaftsausschuß bildeten zum Einkauf von Kartoffeln, wurde P. mit anderen Personen zum Einkauf nach Mitteldeutschland geschickt, wo er, wie das „Westfäl. Tageblatt" meldet, mit dem Gelde des Wirtschaftsausschusses ein recht vergnügliches Leben geführt haben soll. Die nächsten Tage werden Aufschluß darüber bringen, um welchen Betrag es sich handelt — man spricht von 20 000 Mark — und ob noch andere Personen an den Veruntreuungen beteiligt sind.

! **Hagen**, 17. Mai. **An den Unrechten** gekommen sind drei Raufbolde, die anscheinend etwas zu sehr dem Schnaps zugesprochen hatten. Sie belästigten in ihrem Uebermut eine Gesellschaft, die im Parkhause am offenen Fenster saß. Ein Herr schloß darauf das Fenster. Darüber erzürnt, lauerten die Burschen so lange auf die Gesellschaft, bis sie das Parkhaus verließ. An der Buschey-Straße fielen sie über den Herrn, der das Fenster geschlossen hatte, her. Dieser ließ sich aber nicht verblüffen, sondern prügelte die Kerle mit seinem Spazierstock windelweich; als sie genug hatten, nahm er kurz entschlossen zwei — in jede Hand einen — und brachte sie zur Polizeiwache.

? **Schwelm**, 14. Mai. **Das Opfer eines Racheaktes seines Dienstmädchens** wurde der Bäckermeister B. in Linderhausen. Weil er von dem Mädchen, das grundlos den Dienst kurz nach Neujahr verließ, das wertvolle Weihnachtsgeschenk zurückforderte, zeigte dieses den Meister an, daß er verbotswidrig Brötchen und Kuchen backe und die Brotscheinhefte einiger Markenseiten beraube. Letzteres soll auch der Bäckermeister Kr. in Haßlinghausen mit seinen Töchtern getan haben und zwar, wie er angibt, weil er vielfach bestohlen worden ist und keinen Mehlersatz erhalten konnte. Das Schöffengericht hatte auf kleine Gefängnis- und Geldstrafen erkannt. Die Hagener Strafkammer verwarf die eingelegten Berufungen.

(bu) **Buer**, 18. Mai. **(Ueberfall auf einen Kriminalbeamten.)** Kriminalbeamter Leyk hatte in einem Hause zu Buer-Bechhausen mit einem Kollegen einen dienstlichen Auftrag auszuführen. Als er das Haus betrat, wurde er von einem Manne hinterrücks überfallen, der ihm mit einem Hammer mehrere wuchtige Schläge auf den Hinterkopf versetzte. Der Beamte brach bewußtlos zusammen. Er hat erhebliche Verletzungen am Kopfe davongetragen; es wird befürchtet, daß ihm die Trommelfelle verletzt sind, sodaß er das Gehör verloren hat. Der Begleiter des verwundeten Beamten wollte dem Attentäter zu Leibe gehen, doch ergriff dieser mit mehreren Komplizen die Flucht. Zwei Schüsse, die der Beamte auf die Flüchtlinge abfeuerte, verfehlten ihr Ziel. Der Beamte nahm die Verfolgung der Flüchtigen auf und es gelang ihm, zwei Personen festzunehmen, die in dem dringenden Verdacht stehen, an dem Ueberfall beteiligt zu sein. Der schwerverwundete Kriminalbeamte Leyk mußte ins Krankenhaus übergeführt werden.

Siegen, 13. Mai. **Einen guten Fang** machte die Polizei in dem Dorfe Tringenstein, wo es gelang, den Führer einer siebenköpfigen Räuberbande, die seit Monaten im Dillkreise und Westerwald Einbrüche, Beraubungen, Brandstiftungen usw. ausführte, festzunehmen. Nach den polizeilichen Feststellungen handelt es sich um den früheren Seminaristen Emil Grab, der mit 6 anderen Helfershelfern im Begriff stand, die Scheune eines Landwirtes in Brand zu stecken, um während des Feuers die Gemeindekasse auszurauben. Bei den Verbrechern wurden Revolver, Einbruchswerkzeuge und Betäubungsmittel gefunden.

Vom Wege ab.

Roman von Erich Ebenstein.

(Nachdruck verboten.)

18. Fortsetzung.

Aber die Rosen auf ihren Wangen täuschten nicht alle. Frau v. Ehmich zog Irene zwei Stunden später beiseite und sagte besorgt: „Kind, du mutest dir entschieden zu viel zu. Das ist ja jetzt vom Morgen bis zum Abend eine förmliche Hetzjagd von Amüsements, die du dir auflädst. Laß doch die andern mal allein für sich sorgen und ruhe dich ein paar Stunden aus. Ich merke es schon seit Mittag: du fieberst: Deine Wangen glühen —"

„Wen ich vorhin Tennis spielte, Tantchen."

„Nein, das ist es nicht. Ich verstehe mich darauf, es ist Fieber, das aus deinen Augen leuchtet: Und nun willst du noch das Wasserfest mitmachen!"

„Natürlich. Ich freue mich fabelhaft darauf und du darfst mich wirklich nicht länger aufhalten. Betty wartet schon mit dem Kostüm auf mich."

Irene war verschwunden, ehe Frau v. Ehmich ihren Besorgnissen weiter Ausdruck geben konnte.

XII.

Die „italienische Nacht" war in vollem Gang. Nachdem man eine Weile beim silbrigen Schein des Mondes auf dem weitausgedehnten See herumgegondelt war, geflirtet, zur Gitarre gesungen und poetische Idyllen genossen hatte, veränderte sich wie auf einen Schlag das Bild.

Lichter flammten rings um den See auf, bunte Lampions waren in verschwenderischer Fülle zwischen den Zweigen der Bäume und Gebüsche angebracht und formten sich am fernen Ende des Sees zu leuchtenden Bogen und architektonischen Linien.

Dort stand ein altes Bauwerk, das der frühere Besitzer von Hollenstein hatte errichten lassen, um seine aus Italien mitgebrachten Sammlungen unterzubringen. Es war eine ziemlich genaue Nachbildung des alten Rektorenpalastes in Ragusa, mit einem von Säulengängen umschlossenen Hof, in dem ein steinerner Brunnen, von Markuslöwen bewacht, stand.

Die Markuslöwen und viele in die Außenwände eingefügte Reliefs, Figuren und Tafeln hatte der Erbauer aus Italien mitgebracht. Sie waren, um das Bauwerk nicht zu zerstören, geblieben, während man die Sammlungen der Innenräume nach dem Tode des Besitzers verkaufte.

In den geräumigen Hof dieses Palazzos sollte nun getanzt werden. Eine italienische Kapelle war dazu verschrieben, und in einer Ecke des Säulenganges untergebracht worden. Als die Barken an der Steintreppe vor dem Palazzo anlegten, leuchteten plötzlich Rosenguirlanden auf dem alten Gemäuer und tauchten alles in blendende Helle. Blutrote Leuchtkugeln stiegen in die blaue Mondnacht, die Fläche des Sees sah wie flüssiges Blut aus. Dazu setzte die Musik mit einer wilden, feurigen Weise ein, die mit einem Schlage einen Stimmungswechsel hervorrief. Die eben noch etwas elegisch angehauchte Gesellschaft drängte fröhlich lachend, bewundernd und tanzlustig ans Ufer.

Prinz Ebreich der mit Irene, Frau Lola und Kierlinger in der zweiten Barke saß, half Irene ans Ufer und zog ihren Arm in den seinen. Seine verschleierten Augen waren groß und bewundernd auf sie gerichtet.

„Wie schön Sie heute sind!" flüsterte er heiß. „Und wie wunderbar Sie zu arrangieren verstehen!"

„Ich? Das ist doch alles Kierlingers Idee! Er dachte alles aus, bis auf mein Kostüm, von dem er behauptet, es sei einer Toilette Katharina Cornaros nachgebildet."

„Und das wie geschaffen ist für Sie!"

Wieder ruhte sein Blick bewundernd auf ihr. In der Tat sah Irene wunderschön aus in dem zarten, silbrig schimmernden Blau des Atlasses, der in reichen Falten ihre königliche Figur umschloß. Sie trug keinen andern Schmuck als einen Brillantstern über der Stirn im goldblonden Haar, aber das Funkel dieser Steine, das schimmernde Haar und die geheimnisvoll wechselnden Lichter des schweren Stoffes umwoben ihre ganze Erscheinung mit einem mystischen Glanz, aus dem ihr kühles, schönes Gesicht wie ein Rätsel blickte.

„Darf ich den ersten Tanz haben?" fragte Ebreich der in schwarzem Samtkostüm mit dem vergoldeten Zierdegen an der Seite gleichfalls sehr vornehm aussah.

„Gewiß. Doch müssen wir selbstverständlich Ihrer Cousine, der Prinzessin Gänserndorf, den Vorrang lassen. Sie wird mit Herrn v. Gräfenberg den Tanz eröffnen."

Sie sah sich nach Lola Hillebrand um, die zu einer Prachtrobe aus rosa Seide ihre Perlen trug und sehr vergnügt am Arm eines „Dogen" hing, der im gewöhnlichen Leben Besitzer ausgedehnter Kohlengruben war und Merkl hieß.

Frau Lola war in der besten Laune. Erstens hatte Herr Merkl soeben mit Kennerblick ihre Perlen bewundert, und zweitens war es einfach entzückend, wie kühl Irene ihren Seladon-Egreich behandelte. Nein, das war gewiß gar keine Gefahr, wenn sich auch alle Welt einbildete, man würde nächstens durch eine Verlobung überrascht werden. Freilich das wußte ja niemand, wie willig und gleichsam begierig jedes Wort in sich saugend Irene ihr zuhörte, wenn sie unter vier Augen waren und Frau Lola Familienepisoden aus der Vergangenheit erzählte, in denen Roland immer unauffällig eine Rolle spielte. Auch das wußte niemand, wie scheu fragend Irenes Blick jedesmal um Lola strich, wenn der Portier aus dem gebrochenen Postbeutel „Briefe für Frau Hillebrand" entnahm.

Diese Briefverteilung fand täglich zweimal, früh um 10 Uhr und abends um 6 Uhr, statt, und die meisten Gäste erwarteten diesen Moment schon neugierig in der Halle. Wer nicht persönlich kam, dem wurde seine Post aufs Zimmer gelegt.

Richtig — Lola erinnerte sich soeben, während sie im Tanze dahinglitt und all dies durch ihren Kopf schoß, daß sie sich heute um die Nachmittagspost noch gar nicht gekümmert hatte. Waren Briefe für sie gekommen? Sie wußte es nicht. Sie war zu unterstützt mit ihrer Toilette beschäftigt gewesen, um auch nur daran zu denken. Aber Irenes Augen hatten in den letzten Stunden zuweilen so merkwürdig forschend auf ihr geruht.

„Weißt du nicht, Liebste, ob ich Briefe bekommen habe?" fragte sie zwei Minuten später, als sie in einer Pause zufällig in Irenes Nähe kam. „Du bist ja immer dabei, wenn Granitz die Post sortiert."

Eine jähe Röte schlug über Irenes Gesicht hin.

„Ja — ich glaube, du hast einen Brief bekommen." Dann wandte sie sich ab und tanzte weiter.

„Oho!" dachte Lola mit pfiffigem Lächeln. „Dieses Erröten . . . sollte sich dieser dickköpfige Roland endlich entschlossen haben, meinen Brief zu beantworten?"

Fritz Kierlinger hatte sich gleich nach Absolvierung einiger Pflichttänze aus dem Staub gemacht. Er hatte das dringende Bedürfnis nach Ruhe und wollte endlich wieder einmal mit seinen Gedanken allein sein. Dazu hatte er sich den sogenannten „Musentempel" gewählt, der, einsam gelegen, die Spitze eines Hügels krönte. Es war ein im antiken Stil gehaltener runder Säulenbau, der nichts enthielt als ein paar Steinbänke und die Statuen der neun Musen. Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Säulen waren frei und gestatteten nach allen Richtungen einen wunderbaren Ausblick auf den mondbeglänzten Park.

Aber Kierlinger, der müde und außerdem verstimmt war, hatte kein Auge dafür. Grübelnd blickte er vor sich hin. Die Szene vor Tisch mit Irene wollte ihm gar nicht aus dem Kopf. War es wirklich unverschämt gewesen, daß er offen aussprach, was er in ihren Zügen gelesen hatte — gegen ihren Willen? Sie hatte ihn doch aufgefordert dazu. Und er hatte sich ja nicht getäuscht — das bewies ihr Aerger nachher und jedes Wort, das sie sprach, um ihn irrezuführen. Wenn er nur irgend etwas von ihrem bisherigen Leben gewußt hätte, damit er in Zukunft wüßte, wie er sich zu verhalten habe. Aber er wußte rein gar nichts und es schien ihm taktlos, jemand danach zu fragen

Wonach übrigens? Ob sie schon einmal jemand geliebt habe? Unsinn! Das würde gerade andern Leuten auf die Nase gebunden haben. Und sonst? Was konnte es für Enttäuschungen geben in dem Leben dieses reichen, bewunderten und verwöhnten Mädchens, das im Begriff stand, eine nach den Ansichten ihrer Welt glänzende Partie zu machen? Kaum irgend welche von Bedeutung. Vielleicht hatte er doch alles, was er an heimlichem Seelenleben in ihren merkwürdigen Augen gelesen zu haben glaubte, nur eingebildet?

(Fortsetzung folgt.)

Eine Eisenbahnräuberbande vor Gericht.

Essen, 18. Mai. In fünftägiger langwieriger Verhandlung beschäftigte sich die Essener Strafkammer mit Eisenbahnräubereien großen Stils, die vor einigen Monaten im Ruhrkohlenrevier lebhaftes Aufsehen erregten. Im letzten Sommer und Herbst wurden die fahrenden Güterzüge auf der Strecke Osterfeld-Nord—Bottrop-Nord wiederholt beraubt. Die Eisenbahnbehörde gewann alsbald die Ueberzeugung, daß es sich hier um das Werk einer planmäßig arbeitenden Räuberbande handelte. Aber alle Vorsichtsmaßnahmen und Bemühungen, der Räuber habhaft zu werden, blieben einstweilen erfolglos. Hin und wieder beobachtete der eine oder andere Eisenbahnbedienstete im Dunkel der Nacht einen Menschen, der auf den Trittbrettern an dem fahrenden Zug entlang kletterte. Allein, ehe er irgend etwas unternehmen konnte, war die geheimnisvolle Gestalt verschwunden. Mitunter feuerte der Räuber auch wohl vor der Flucht einen Revolverschuß ab. In einer Novembernacht stieß ein Streckenwärter in der Dunkelheit auf vier große Ballen Stoffe, die an dem Eisenbahngleise lagen. Die Stoffe, die einen Wert von mehr als 150 000 Mk. hatten, waren offenbar aus einem fahrenden Güterzuge geworfen worden. Der Beamte schaffte die Stoffe nicht beiseite aus Furcht vor den Räubern, die er in der Nähe wähnte, lief aber rasch nach Bottrop und verständigte die Kriminalpolizei. Ein Aufgebot von Kriminalpolizei rückte schleunigst zur Fern[illegible]straße ab, wo die Ballen Stoffe lagen. Als sie aber am Tatort eintraf, waren die Stoffe bereits fortgeschafft worden. Man fand sie auf einer 3 Meter hohen Böschung liegen. Als die Beamten das Gelände absuchten, sahen sie plötzlich 2 Männer durch das Dunkel der Nacht davonlaufen. Die Beamten eröffneten ein scharfes Feuer, das von den verdächtigen Männern sofort erwidert wurde. Die beiden Männer entkamen unerkannt im Schutze der Dunkelheit. Die weiteren Nachforschungen der Kriminalpolizei ergaben, daß Leute, die in der Nachbarschaft der Eisenbahnstrecke wohnten, nachts häufiger Feuerschein beobachteten. Das Feuer war die Spur der Eisenbahnräuber, die die leeren Kisten der von ihnen geraubten Frachtgüter an einer entlegenen Stelle zusammenstellten und verbrannten. An dem Feuer wärmten sie sich und taten sich gütlich an den mitgebrachten Lebensmitteln und Getränken. Hatten die Räuber in den Güterzügen Gegenstände erwischt, die ihnen nach Entfernung der Umhüllungen nicht begehrenswert erschienen, dann ließen sie diese kurzerhand in Flammen aufgehen. Wiederholt war ihnen die Kriminalpolizei hart auf den Fersen, bis ihr eines Tages die Haupttäter ins Garn gingen. Es waren der Tischler Wilhelm Jenkhaus, der Bergmann Karl Schumann, der Bergmann Josef Jozeblany und der Artist Alexander Matheizik, sämtlich aus Bottrop. Wie die Beweisaufnahme in der Gerichtsverhandlung ergab, arbeiteten die Räuber in der Weise, daß sie sich an bestimmten Strecken auf die Güterzüge schwangen. Sie bewachen auf der Fahrtstrecke die Wagen, suchten mit elektrischen Lampen die Stückgüter aus und stellten sie an der Wagentür bereit. An vorher verabredeten Stellen warfen sie dann die Güter aus dem Zuge. Die Helfershelfer waren inzwischen mit Fuhrwerk oder Handkarren an der verabredeten Stelle erschienen und holten die Güter ab. Die Räuber sprangen hernach ab, wo immer der Zug wegen der Signale oder der Steigungsverhältnisse langsam zu fahren gezwungen war. Die Haupttäter waren mit Revolvern bewaffnet. Es war unter ihnen vereinbart, jeden sofort niederzuschießen, der sie etwa auf den nächtlichen Räuberfahrten überraschen sollte. Sie kannten sich gegenseitig an bestimmten Pfiffen. Wer ohne das vereinbarte Signal zu kennen, in die Nähe kam, sollte verabredungsgemäß niedergeschossen werden. Wiederholt kam es auch zu Feuergefechten mit den Eisenbahnräubern. Der Schaden, der dem Eisenbahnfiskus durch die Bottroper Eisenbahnräuber zugefügt worden ist, läßt sich im einzelnen gar nicht mit einiger Sicherheit abschätzen. Aber es ist festgestellt, daß er viele Millionen Mark beträgt. Mit den geraubten Gütern wissen die Räuber einen schwunghaften Handel. Geschäftsleute und Arbeiter kauften von ihnen. Der Schuhmacher Sinemeyer in Osterfeld beispielsweise kaufte für 7000 Mk. Schuhwaren und Leder. Geraubt wurden Güter aller Art, vor allen Dingen Stoffe, Lebensmittel und Genußmittel, Wertgegenstände usw. Bei Jonkhaus, der als Anführer der Bande angesehen wird, wurden bei seiner Verhaftung auch Kirchengeräte, Gold und Edelsteine vorgefunden. Die Strafkammer verurteilte Jonkhaus zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, Schumann zu 3 Jahren Zuchthaus, Mozedlany zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, Matheizik zu 2 Jahren Gefängnis, die drei Erstgenannten außerdem zu je 10 und Matheizik zu 5 Jahren Ehrverlust, ferner die Helfershelfer wegen Hehlerei: den Kaufmann Emil Blumenthal in Bottrop zu 3 Monaten Gefängnis, Ehefrau Wilhelm Jonkhaus zu 6 Monaten Gefängnis, den Witwer Franz Granitzny aus Essen zu 5 Monaten Gefängnis, die Ehefrau Karl Schumann in Bottrop zu vier Monaten Gefängnis, die Ehefrau Franz Michels in Osterfeld zu 1 Monat Gefängnis, den Händler Ignaz Weinberg in Bottrop zu 10 Monaten Gefängnis, den Kaufmann Hilge in Essen zu 2 Monaten Gefängnis, den Maschinenmeister Hans Höhmann und den Telegraphisten August Brekeller, beide in Essen, zu je 4 Monaten Gefängnis und den Schuhmacher Anton Sinemeyer aus Bottrop zu 4 Monaten Gefängnis.

? **Elberfeld**, 18. Mai. (**Eine Hochzeitsüberraschung.**) Die Wohnung eines neuvermählten Ehepaares in der Brüderstraße wurde nachts von bisher noch unermittelten Dieben aufgebrochen. Kleidungsstücke, Wäsche, Küchengerät, Koffer und Schmucksachen im Werte von beinahe 30 000 Mark wurden gestohlen. Der Diebstahl geschah während der Zeit, in der die jungen Leute in der Wohnung ihrer Eltern in der Südstadt ihre Hochzeit feierten.

(bu) **Hückeswagen**, 18. Mai. **Eine verheerende Wind- und Wasserhose** hat die hiesige Gegend heimgesucht. Nach einem kurzen Donnerschlag stieg sie empor, beschädigte an den Nahrungsmittelwerken das Dach und stürzte sich, Dachpappe, Steine und Sand mit sich schleppend, über die Wupper auf Hartkopsbever zu. Kaum einige Dutzend Meter breit zog die Riesensandsäule zwischen zwei Häusern her, wirbelte hier ein Hausdach in die Lüfte, warf da einen Fabrikschornstein um, zerbrach ungezählte Fensterscheiben und eilte den Berg hinan nach Großberghausen. Als Riesenschmutzsäule, in der Ziegelsteine, halbmeterdicke Bäume, Strohdocken und Schieferplatten herumwirbelten, eilte das drohende Ungeheuer auf Großberghausen zu, einen wüsten Streifen Landes hinter sich lassend. Die Luft war ein wildes Chaos. Ein hartes Brasseln und die Hagersche Scheune war in der Mitte eingedrückt, auf dem Fundament verschoben und das Dach brach zusammen — und mit ihm die Windhose, deren Kraft nun plötzlich zu Ende war. Wie hoch sich der durch das Naturereignis verursachte Schaden beläuft, ist noch nicht festgestellt. Jedenfalls kommt eine stattliche Ziffer heraus. Glücklicherweise ist dem rasenden Element kein Menschenleben zum Opfer gefallen.

(TU) **Remscheid**, 18. Mai. (**2 Personen vom Blitz erschlagen.**) Eine Gruppe von hiesigen Ausflüglern, die am 2. Pfingstfeiertage während eines Gewitters unter einem Eichbaum in der Stadt Schutz gesucht hatten, wurden vom Blitz getroffen. Zwei Frauen waren sofort tot, drei andere Personen erlitten schwere Brandwunden.

** **Duisburg**, 18. Mai. **Der kommunistische Sündenbock.** Bergmann Johann Schneider, Homberg-Hochheide, Kirchstr. 66, hat den Redakteur des Duisburger General-Anzeigers in Homberg bei der belgischen Besatzungsbehörde wegen angeblicher Beleidigung der Besatzung denunziert. Daraufhin wurde Redakteur Schorn am 13. Mai vom belgischen Gericht in Krefeld zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Der Kommunistenheld ist mehrfacher Haus- und Grundbesitzer und war am Mieteinigungsamt mit einer Räumungsklage gegen Schorn abgewiesen worden.

** **Düsseldorf**, 14. Mai. **Mit Karabinern bewaffnet** hatten sich in den Tagen des Kappputsches einige Strolche nach dem Abrücken des Militärs aus Düsseldorf die Arbeiter Karl Schmitt und Erich Pasiak in eine Wohnung in der Heinrichstraße begeben, um dort Kartoffeln zu beschlagnahmen. Sie gaben sich dabei als Mitglieder der Einwohnerwehr aus, die zu der Beschlagnahme berechtigt seien. Wegen Bedrohung und Amtsanmaßung verurteilte jetzt die Strafkammer den Schmitt zu 4 Monaten, den Pasiak zu 2 Monaten Gefängnis.

** **Köln**, 18. Mai. (**Frachtgüter erschwindelt.**) In letzter Zeit ist es auf Grund gefälschter Postanmeldekarten usw. häufig Betrügern gelungen, eingetroffene Frachtgüter an Bahnstellen abzuholen. Um die rechtmäßigen Güterempfänger künftig vor derartigen Betrügereien zu schützen, wird laut Mitteilung des Eisenbahnverkehrsamtes in Köln ab 1. Juni 1921 jeder Einlösung von Frachtbriefen an den Kölner Eilgut- und Güterkassen die Vorzeigung des Passes oder Personalausweises mit Bild verlangt werden.

Arbeitslose und Landarbeit.

Mit einem Klageruf wendet sich der frühere „Vorwärts"-Redakteur Dr. Striemer an sein ehemaliges Blatt, und der „Vorwärts" ist loyal genug, ihn, wenn auch mit einigen Vorbehalten, weiterzugeben. Dr. Striemer ist nämlich von „Freiheit" und „Rote Fahne" scharf angegriffen, ja als „Lakai" der Großagrarier beschimpft worden, weil er es gewagt hatte, darauf hinzuweisen, daß wir eine furchtbare Arbeitslosigkeit haben, während das Landarbeitsamt für die Provinz Brandenburg 30 000 Einreiseerlaubnisse für ausländische Arbeiter erteilen mußte, um den Bedarf an Arbeitskräften zu befriedigen. In seiner Zuschrift sagt Dr. Striemer zutreffend:

„Gewiß wollen viele Agrarier den Arbeitslosen aus der Stadt nicht angemessen behandeln, aber wir haben die Pflicht, verschiedenen unserer arbeitslosen Genossen zu sagen, daß man es auch dem Arbeitgeber nicht verargen kann, wenn er solche Leute ablehnt, die ihre Pflichten nicht kennen oder kennen wollen. Auch kein sozialisierter Betrieb kann mit Arbeitskräften arbeiten, denen es am notwendigen Benehmen und guten Willen den Leitern gegenüber fehlt. Warum sollen nicht Leute hinausgehen, um als Landarbeiter zu lernen, warum hat man nicht längst Siedlerschulen für Arbeiter, für Arbeitslose geschaffen? Auch im Bergbau hat die Aufnahme von ungelernten Arbeitern zur Bildung von Lehrkameradschaften geführt. Es fehlt eben vielfach am rechten Willen, die Schwierigkeiten der Umstellung auf sich zu nehmen. Arbeiter zu beschäftigen und zu leiten, ist nicht eine so ganz leichte Sache, jedenfalls ist es schwieriger, als einen Artikel zu schreiben."

Weiter schreibt Dr. Striemer, daß man an Stelle der Verhetzung von Arbeiter gegen Arbeiter besser an praktische Aufgaben herantreten sollte, „die allein aus den Utopien herausbringen können", und man sollte die wachsende Zahl derer, die sich angeekelt abwenden, wohl beachten.

Die unverminderte Verwendung schwarzer Truppen im Rheinland.

Das Wolffsche Telegraphenbüro teilt in einer Meldung vom 11. Mai aus London mit, daß im englischen Unterhaus Worthington Evans in Erwiderung einer Anfrage erklärt habe, die Gesamtzahl der von Frankreich im besetzten rheinischen Gebiet verwandten farbigen Truppen betrage etwa 23 000 Mann. Von diesen seien etwa 18 500 Eingeborene Afrikas und der übrige Teil Eingeborene Madagaskars. Neger würden nicht verwandt. Herr Evans scheint von der französischen Botschaft falsch unterrichtet zu sein; denn, wie eingehende amtliche deutsche Ermittelungen festgestellt haben, befinden sich nahezu 60 000 Mann farbige Truppen in den besetzten rheinischen Gebieten. Darunter sind mindestens 20 000 Mann reine Negertruppen, nämlich Senegalesen und Neger aus dem französischen Kongo, sowie den anderen zentralafrikanischen Kolonien Frankreichs. Erneut muß aber festgestellt werden, daß in bezug auf Ausschreitungen und Uebergriffe aller Art die sogenannten gelben oder braunen Kolonialtruppen den französischen Soldaten schwarzer Hautfarbe mindestens nicht nachstehen, ja sie in vieler Beziehung noch übertreffen.

Plündernde Polenbanden im Schlosse des Herzogs von Ratibor.

Die polnischen Insurgenten haben bei der Besetzung des dem Herzog von Ratibor gehörenden Schlosses in Rauden in schamloser Weise geplündert. Dem Herzog wurde das Auto und der Schmuck der Herzogin und der zu Gast dort weilende Fürstin von Oettingen geraubt. Ebenso wurden sämtliches Silber und die Kleider und Schuhe des Erbprinzen sowie alle vorhandenen Geldmittel geraubt. Die Pferde auf dem Marktplatze wurden als Beute fortgeführt.

Weitere Nachrichten.

— (**Die Kosten der Interalliierten Rheinlandkommission.**) Die Kosten für die fremde Besatzung steigen schon jetzt ins Ungemessene und übertreffen alle Erwartungen. Ein Beispiel dafür ist die „Interalliierte Rheinlandskommission". Im Reichshaushalt für 1920 schätzte man die Aufwendungen zunächst auf 20 Millionen Mark, später erhöhte man die Summe auf 40 Millionen, dann auf 115 Millionen. Jetzt werden in einem Nachtragsetat die Kosten für 1920 auf 123 Millionen festgelegt. Davon kommen auf Frankreich rund 52 Millionen, auf England 34 Millionen, auf Belgien 9 Millionen. Dazu treten noch 26 Mill. für Unterbringung usw. Die Stadt Düsseldorf allein hat schon für den einen Monat seit der Besetzung 30 Millionen Mark Unkosten gehabt.

— (**Frankreichs Vertretung beim Heiligen Stuhl.**) Grantz Belmonte, der sich im Auftrage des Papstes nach Paris begeben hatte und vom Präsidenten der Republik, Millerand, und vom Ministerpräsidenten Briand empfangen wurde, erhebt von der beabsichtigten Ernennung des Senators Jonnart zum Botschafter Frankreichs am Heiligen Stuhle Kenntnis. Es wurde ihm mitgeteilt, daß die Ernennung Cerutis zum päpstlichen Nuntius in Paris von der französischen Regierung gutgeheißen werde, doch sollen beide Ernennungen vorläufig auf die Dauer von sechs Monaten gültig sein, in Erwartung der Annahme der für die Errichtung der französischen Botschaft am Hl. Stuhl notwendigen Kredite durch das französische Parlament.

— (**China gegen eine Erneuerung des englisch-japanischen Bündnisses.**) Nach einem Telegramm der Chicago Tribune aus Washington sucht China die Unterstützung der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten und den britischen Kolonien gegen eine Erneuerung des englisch-japanischen Bündnisses. Der Ratgeber des chinesischen Präsidenten Sinbson ist in Washington eingetroffen. Er erklärte, daß der Vertrag eine moralische Unterstützung Japans bei dem Eingriff in China bedeuten würde, und daß die weitere Ermutigung der japanischen Politik wahrscheinlich in einem Krieg mit den Vereinigten Staaten auslaufen würde.

— (**Haenisch Dr. rer. pol.**) Die wirtschaftliche und die sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Berlin haben dem Minister a. D. Haenisch den Grad des Doktors der Staatswissenschaften verliehen.

— (**Strafantrag des Reichswehrministers gegen die „Rote Fahne".**) Die „Rote Fahne" veröffentlichte sechs angebliche „Befehle" des Reichswehrministers, in denen dieser die Anlage von Waffendepots in Oberschlesien, die Ueberführung von 30 Geschützen sowie die Entsendung von Reichswehroffizieren als „Putschleiter" dorthin, sodann unter „Eilt" die Ermordung Korfanthys anordnet und schließlich den Befehl zum Einrücken der Reichswehr in Oberschlesien — das heißt die Eröffnung eines Krieges gegen die Entente — dem Führer der angeblich an der oberschlesischen Grenze stehenden deutschen Truppen überläßt. Die Dokumente erweisen sich schon bei oberflächlicher Prüfung als Fälschungen. Der Reichswehrminister hat wegen dieser Veröffentlichung Strafantrag wegen Landesverrat gegen das kommunistische Organ gestellt. — Gleichzeitig fordert die „Rote Fahne" wieder zur Revolution auf. „Nur die Kommunisten", sagt sie, „zeigen den Arbeitern den einzigen Rettungsweg: Revolution gegen die deutschen und Ententekapitalisten!"

— (**Zwei Kommunistenführer zum Tode verurteilt.**) Zwei Raubgesellen, der Papiermacher Möbius und der Arbeiter Jakob, die bei den letzten Unruhen in Mitteldeutschland als Kommunistenführer eine große Rolle spielten, wurden wegen Raubmord zweifach zum Tode verurteilt.

— (**Ankündigung einer Lohnkürzung im Saargebiet.**) Trotz des Widerstandes der Arbeiterorganisationen, besonders des Christlichen Metallarbeiterverbandes, erklärte die Saarbrückener Schwerindustrie, am 1. Juni einen Lohnabbau von 20 Prozent eintreten zu lassen. In einem Anschlag auf den Werken erklärten die Unternehmer, daß jeder Arbeiter, der mit dem Lohnabzug von 20 Prozent nicht einverstanden sei, seine Arbeitsstelle kündigen könne.

— (**Die bedrängte Lage der Presse.**) Der Ruin der deutschen Presse wird offensichtlich durch folgende Meldung: Mit dem 1. April sind infolge der neu eingetretenen Teuerung nicht weniger als 80 Zeitungen und 62 Korrespondenzen eingegangen.

— **Eine schwere Explosion** ereignete sich in der Nacht zum 1. Pfingstfeiertage in der Brikettfabrik des staatlichen Kohlenbergwerks Hirschfelde. Da die Belegschaft die Fabrik bereits verlassen hatte, sind Verluste an Menschenleben nicht zu beklagen. Der Sachschaden ist unbedeutend. Ueber die Ursache der Explosion konnte die Untersuchung bisher keine Klarheit schaffen.

— **Große Schadenfeuer an Waldbeständen.** Am ersten Pfingsttage brach bei Sollnitz ein Waldbrand aus, dem ungefähr 600 Morgen wertvollsten Nadelholzbestandes zum Opfer fielen. Bei der Brandlöschung wurde Schutzpolizei und Reichswehr eingesetzt. — In der gleichen Gegend wurden erst vor 14 Tagen etwa 800 Morgen Waldbestand durch Brand zerstört.

— **Schweres Unglück durch Bruch eines Landungssteges.** Auf dem Achensee ereignete sich gestern ein schweres Unglück. Auf dem Landungssteg bei Seespitz warteten Hunderte von Personen auf einen Dampfer. Plötzlich gab der Landungssteg nach und alle Personen fielen in den See. Acht Frauen und ein Kind sind ertrunken, acht Personen erlitten schwere, 100 Personen leichtere Verletzungen.

— **Verurteilter Mörder.** Der 28 Jahre alte Maschinenarbeiter Alwin Wieland, seit 1919 mit der Schneiderin Anna Zippel verheiratet, hatte am 17. September 1920 seine Frau, die seines unsoliden Lebenswandels wegen sich von ihm getrennt hatte, mit einem Dolchmesser erstochen. Das Schwurgericht des Landgerichts II in Berlin verhängte über ihn, nachdem die Geschworenen die Schuldfrage wegen Mordes bejaht hatten, die Todesstrafe.

— Das **außerordentliche Schwurgericht Hamburg** verurteilte den Seemann Hermann Kuefken, der mit den Leuten der Besatzung im April 1920 nach Einsperrung des Kapitäns, des Steuermanns und des ersten Maschinisten den Fischdampfer „Senator Schröder" nach Rußland brachte, wegen Schiffsraubes, Meuterei und Freiheitsberaubung zu fünf Jahren Zuchthaus, den Matrosen Heyde zu achtzehn Monaten Gefängnis.

— **Raubüberfall.** In Neukölln wurde der 73jährige Zigarrenhändler Kegel in seinem Laden in der Hobrechtstraße von seiner Tochter bewußtlos und aus schweren Kopfwunden blutend aufgefunden. Der alte Mann lebte in seiner kleinen Wohnung allein, seine Tochter kam jeden Morgen, um ihm die Wohnung in Ordnung zu bringen. Freitag früh fand sie alle Türen verschlossen und stieg daher, nichts Gutes ahnend, durch das Küchenfenster ein. Der Ladentisch war erbrochen und das Geld geraubt. Außerdem fehlte dem alten Mann die Brieftasche, in der sich etwa 15 000 bis 20 000 Mark befunden haben sollten. Der Täter hat jedenfalls Freitag früh den Laden betreten, um Zigaretten zu kaufen; ein Päckchen Zigaretten, das auf dem Tisch liegt, scheint darauf hinzuweisen. Als Kegel dann die Kasse öffnete, um Geld herauszunehmen, hat er ihm vermutlich die schweren Stiche in den Kopf versetzt. Der alte Mann wurde in das Urban-Krankenhaus gebracht. Auf die Ergreifung des Täters ist eine Belohnung von 6000 Mark ausgesetzt worden.

— **Brand im Lüneburger Stadttheater.** Freitag abend entstand unmittelbar nach Schluß der Vorstellung im Lüneburger Stadttheater ein Brand, dem das gesamte Bühnenhaus zum Opfer fiel. Der eiserne Vorhang bewährte sich ausgezeichnet, so daß sich das Feuer nicht auf den Zuschauerraum erstrecken konnte. Die Bühne und sämtliche Nebenräume sind völlig niedergebrannt. Mitverbrannt sind fast alle der Ausstattung dienenden Möbel, Kulissen usw., ebenso sehr viel Garderobe. Der Schaden ist sehr erheblich. — Das seit 99 Jahren bestehende Stadttheater sollte am 16. Mai geschlossen werden, und zwar nicht nur für die Spielzeit 1920/21, sondern für immer. Diese Maßnahme wurde bedingt durch eine Regierungsverfügung, wonach die Fortführung des Theaters von einem völligen Umbau der Bühne und ihrer Nebenräume abhängig gemacht war. Dieser Umbau würde rund 400 000 Mark kosten, die dem Theaterdirektor Eßmann nicht zur Verfügung standen. Er wollte sich infolgedessen am 16. Mai vom Lüneburger Theaterpublikum verabschieden.

Kleine Nachrichten.

Gestern fanden in Berlin drei große Kundgebungen statt, bei denen von bekannten Parlamentariern gegen den Versuch einer Teilung Oberschlesiens protestiert wurde.

Wie Temps mitteilt, hat die Botschafterkonferenz in der letzten Woche einstimmig verlangt, daß die Frage der Entsendung militärischer Verstärkungen nach Oberschlesien unverzüglich geprüft werde.

Nach einer Meldung des B. L. ist das von der Stadt Trier ausgegebene Notgeld von der Besatzungsbehörde verboten worden, weil darauf das Schillersche Zitat stand: Ans Vaterland, ans teure, schließ Dich an, das halte fest mit Deinem ganzen Herzen.

Gegen den Abg. v. Kardorff als Spitzenkandidaten des Wahlkreises Merseburg ist innerhalb der Deutschen Volkspartei eine Bewegung im Gange, ihn zur Mandatsniederlegung zu zwingen, weil er für Annahme des Ultimatums stimmte.

Eine französische Anleihe von 100 Millionen Dollars wird mit den Vereinigten Staaten abgeschlossen werden. Die Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und den Vertretern der Morgangruppe sind bereits abgeschlossen.

Am 12. Mai betrug die Zahl der Arbeitslosen in Frankreich, die Unterstützung bezogen, 79 927, in der Vorwoche 84 810.

Vereinsnachrichten.

Kamen, 19. Mai. **Der Westliche Turnklub „Jahn"-Kamen** erhielt auf dem Turner-Wettstreit in Dortmund am 15. Mai, welcher sehr stark von auswärtigen Vereinen besucht war, folgende Preise: Den 2. Ehrenpreis im Festzug und den 5. Ehrenpreis im Herren-Reigen. Außerdem errang der Westliche Turnklub „Jahn" auf dem Turner-Wettstreit in Brelten am 5. Mai den 1. Ehrenpreis im Herren-Reigen. Die Ehrung wird dem jungen Verein ein Ansporn sein, weiter zu arbeiten und zu streben unter Leitung seines tüchtigen Turnwarts. Gut-Heil!

Briefkasten.

W. W. 9 in Kamen. 1. Tritt ein Verlobter grundlos von dem Verlöbnis zurück, so muß er dem andern Verlobten und dessen Eltern jeden Schaden erstatten, der daraus entstanden ist, daß sie in Erwartung der bevorstehenden Eheschließung Aufwendungen irgend welcher Art gemacht haben oder Verbindlichkeiten eingegangen sind. Auch der Schaden, der durch sonstige Maßnahmen entstanden ist, z. B. Wohnungsmiete, Möbelkauf, Anschaffung von Hochzeitskleidern usw. ist zu ersetzen und zwar alles soweit als die Erstattung den Umständen nach angemessen erscheint. — 2. Unterschlagene Gelder und Kleider können Sie selbstredend zurückverlangen bezw. Erstattung des Wertes derselben.

Statt Karten.

Ihre vollzogene

Vermählung

beehren sich anzuzeigen

Vermessungsassistent

Wilhelm Dörsing und Frau

Mieze geb. Heitmann.

Weddinghofen — Unna

den 19. Mai 1921.

2418

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Tochter, Schwester, meiner lieben Braut sprechen wir allen, besonders Herrn Pastor Ewald für die trostreichen Worte am Grabe und für die vielen Kranzspenden, unsern herzlichsten Dank aus.

Familie Aug. Knaak und Familie W. Hildebrandt

Kamen, den 15. Mai 1921.

2406

Bettenhaus

Grote & Co.,

Unna, Wasserstr. 19.

Spezialität:

Kissen
Matratzen
Oberbetten

in besten Qualitäten zu billigsten Preisen bei reeller Bedienung.

2415

F. W. Heineke, Kamen

Vorzügliche Bezugsquelle für Bettbarchend und Bettfedern.

Meine Bettbarchende sind säureecht rot und federdicht. Sämtliche Breiten sind jetzt wieder vorrätig. Minderwertige Qualitäten werden nicht geführt. Genähte Bettbarchende sind in allen Grössen am Lager. Bei Erneuerung des Inletts kann das Umfüllen der Bettstücke sofort in meinen Federräumen vorgenommen werden. Neue Sendungen Bettfedern sind wieder eingetroffen. Des schnellen Umsatzes wegen :: :: stets frisches Lager. :. ::

Bettbarchend von 26,75 an.

Bettfedern von 23,75 an.

2404

„Ich litt seit 8 Jahren an gelblichem Ausschlag mit furchtbarem Hirsch-Jucken. Durch ein halbes Stück Zucker's Patent-Medizinal-Seife habe ich das Übel völlig beseitigt. H. S., Poltz.-Serg." Dazu Zuckooh-Creme (nichtfettend u. feithaltig). In all. Apothek., Drogerien u. Parfümerien.



11 Monate alter

Schäferhund

großes, schönes Tier, umständehalber preiswert abzugeben. 2409

Zu erfragen in der Geschäftsst. d. Ztg.

Anstreicher-Gehülfen

gesucht. 2414

Heinrich Jackenkroll.

Ein p2400

Mädchen

für Küche und Haus sofort gesucht.

Frau Wilh Neuhaus, Overberge 185.

Ein 2408

Dienstmädchen,

welches alle landwirtschaftlichen Arbeiten versteht, für sofort oder später gesucht.

Wirtschaft Keitmann, Lerche.

Waschmaschinen



aller Systeme kaufen Sie sehr preiswert bei

Carl Müller

Kamen.

2101

Fahrrad-Einbaumotore!!

Die zuverlässigsten Typen 1 und 1.75 P. S. zeichnen sich aus:

Durch einfachste Konstruktion!
Bepueme Handhabung!
Geringe Betriebskosten!

Besichtigung von Interessenten erbeten. Auf Wunsch kostenlose Vorführung.

Albert Karrenberg

Kamen. **Fernruf 138.**

2407

Ungepreßt

wird jeder

Herren- und Damen-Hut

(Stroh und Filz)

in eigener Werkstatt schnell und billig. 1936

Gebr. Keil, Kamen, Bahnhofstraße.

Tages-Ordnung

zur Kreistagssitzung am 4. Juni 1921.

1. Erhöhung der Vorausleistung der Städte und Aemter, sowie der Gemeinden zur Unterhaltung der Kreisstraßen von 15 Pfg. auf 30 Pfg. für das laufende Meter.
2. Beratung der Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1921.
3. Errichtung einer Kreissparkasse.
4. Beteiligung des Kreises an der neu zu errichtenden kommunalen Bank G. m. b. H. mit einer Stammeinlage von 3 600 000 Mark.
5. Erhöhung der Stammeinlage für die Siedlungsgesellschaft „Rote Erde" von 14 000 auf 28 000 Mark.
6. Vortrag des Abgeordneten Dr. Wiesner
 a) über Grundsteuer nach dem gemeinen Wert für den Landkreis Hamm,
 b) über Betätigung des Kreiswohlfahrtsamtes in der Wohnungsfürsorge.

Ein

Schaufenster

mit Spiegelscheibe und Rollade, Glasgröße 250×130 zu verkaufen. h2038

Wo, sagt d. Geschst.

Hohen Nebenverdienst

finden Damen und Herren durch leichte Mitarbeit, ohne persönliches Hervortreten vom Schreibtisch aus.

Offert unt. **H. S.** a. d. Geschäftsst. 2398

Junges Mädchen (Schneiderin) sucht

möbl. Zimmer

bei ordentlichen Leuten.

Angeb. unt. **Nr. 2413** an d. Gesch. d. Kamener Ztg.

2 junge Leute erhalten

Kost u. Logis.

Wo, sagt die Geschäftsst. d. Z. 2391

Ca. 100 Küchen u. Schlafzimmer

in nur guter Qualität äusserst preiswert auch bei geringer Anzahlung abzugeben

Möbelhaus W. Hagemeier jr.

Unna - Kamen.

1771

Verordnung

zur Durchführung des Artikels 238 des Friedensvertrages vom 6. April 1921.

Auf Grund der Vorschriften des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1527) und des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 169, 192, 202 und 238 des Friedensvertrages vom 26. März 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 448) wird von der Reichsregierung folgendes verordnet:

§ 1.

Gegenstände aller Art, insbesondere Tiere, Maschinen, Maschinenteile, industrielle und landwirtschaftliche Geräte, Zubehörteile dieser Geräte, ruhendes Eisenbahnmaterial, Flußschiffahrtsmaterial, Transportmaterial, Rohstoffe, Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Teppiche, (Gobelins), Kunstgegenstände, Silberzeug, Gemälde, Schmuck, Bücher, Dokumente, Korrespondenzen, Wertpapiere usw., die in den von den Truppen der Zentralmächte besetzt gewesenen Gebieten Frankreichs, Belgiens, Polens, Rumäniens, Serbiens und Italiens während der Besetzung den Berechtigten durch behördlichen Zwang entzogen oder rechtswidrig fortgenommen oder gefunden worden und die nach Deutschland verbracht worden sind, sind vom Inhaber bis zum 1. Juni 1921 bei der Reichsrücklieferungskommission, Berlin W 9, Potsdamerstraße 10—11, unter Benutzung der von letzterer herausgegebenen Vordrucke anzumelden.

Zur Meldung verpflichtet ist ferner, wer derartige Gegenstände innegehabt und sie anderen überlassen, zerstört oder ins Ausland gebracht hat.

Für Gegenstände, die bereits auf Grund der Verordnung über die Rückgabe der aus Belgien und Frankreich entfernten Maschinen vom 28. März 1919 (Reichsgesetzblatt S. 349) oder der Bekanntmachung vom 6. September 1919 über die Rückgabe von Gegenständen, die aus den von den deutschen Truppen besetzt gewesenen Gebieten stammen (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 275 vom 1. 12. 1919), schriftlich gemeldet worden sind, ist keine neue Meldung zu erstatten.

§ 2.

Die nach § 1 der Anzeigepflicht unterliegenden Gegenstände werden hierdurch beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß ohne Zustimmung der Reichsrücklieferungskommission die Vornahme von Veränderungen an den von der Beschlagnahme betroffenen Gegenständen, auch von Ortsveränderungen, verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie verboten und nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung erfolgen. Die Beschlagnahme endigt mit dem freihändigen Eigentumserwerb durch das Reich, mit der Enteignung oder mit der Freigabe.

Die Inhaber der beschlagnahmten Gegenstände sind verpflichtet, sie aufzubewahren und pfleglich zu behandeln, insbesondere alles zu unterlassen, was die Minderung ihres Gebrauchswertes zur Folge haben könnte; die Reichsrücklieferungskommission kann die Benutzung der Gegenstände verbieten.

§ 3.

Die Besitzer der in § 1 bezeichneten Gegenstände, sowie die Inhaber von Urkunden und sonstigen Schriftstücken über die Eigentums- und Besitzverhältnisse an diesen Sachen sind verpflichtet, sie herauszugeben, insbesondere sie nach Maßgabe näherer Vorschriften der Reichsrücklieferungskommission zu überbringen oder zu übersenden. Wird die Herausgabe oder die Uebersendung verweigert, so sind auf Ersuchen der Reichsrücklieferungskommission die Sachen und Urkunden dem Besitzer oder Inhaber im Wege des Verwaltungszwanges nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften fortzunehmen und der Reichsrücklieferungskommission zu übergeben.

§ 4.

Wer vorsätzlich den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist. Richten sich die Zuwiderhandlungen gegen die auf Tiere, Kunstgegenstände, Silberzeug, Gemälde, Teppiche (Gobelins), oder Wertpapiere bezüglichen Vorschriften, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einer Woche und Geldstrafe nicht unter eintausend Mark oder eine dieser Strafen ein.

Ist die Tat aus Fahrlässigkeit begangen, so tritt Geldstrafe bis zu zehntausend Mark ein.

§ 5.

Die Verordnung tritt am 15. April 1921 in Kraft.

Berlin, den 6. April 1921.

Die Reichsregierung:
Dr. Heinze.

Oeffentliche Bekanntmachung

betreffend Rückgabe von Gegenständen auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Artikels 238 des Friedensvertrages vom 6. April 1921 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 44).

§ 1.

Die Anmeldung ist für jeden Gegenstand auf amtlichen Vordrucken zu bewirken; Anweisung über die Art der Meldung ist jedem Meldeformular beigefügt. Die benötigten Vordrucke liefert die Reichsrücklieferungskommission (Meldestelle) unentgeltlich auf Anforderung. Auch sind solche von den Stadt-, Gemeinde- und Kreisbehörden zu beziehen.

§ 2.

Für alle Gegenstände der im § 1 der Verordnung genannten Art, die durch kriegswirtschaftliche Organisationen verteilt worden sind, gelten zunächst die bei der Reichsentschädigungskommission gesammelten Aufnahmebogen als Anmeldung. Es bleibt aber vorbehalten, besondere Meldung zu verlangen.

§ 3.

Die Polizeiorgane sind verpflichtet, Personen, die sich im Besitz rückgabepflichtiger Gegenstände befinden und der angeordneten Meldepflicht nicht nachkommen, zur Anzeige zu bringen.

§ 4.

Führt die Beschlagnahme zur Enteignung, so wird eine Entschädigung nach Maßgabe der „Richtlinien für die Festsetzung von Entschädigungen aus Anlaß der Durchführung der Bestimmungen der Artikel usw. 238 des Friedensvertrages" vom 27. Mai 1920 (R.-G.-Bl. Seite 1111) und der Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. 12. 1919 (R.-G.-Bl. Seite 1938), vom 5. 8. 1920 (R.-G.-Bl. Seite 1551) gewährt.

Wird die Beschlagnahme aufgehoben, so kann eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Berlin, den 8. April 1921.

Reichsrücklieferungskommission.
Der Präsident: Dr. Guggenheimer.

Veröffentlicht!

Hamm (Westf.), den 10. Mai 1921.

Der Landrat: J. V.: v. Camp.

Kauft dem Feindbund keine Waren ab!

Deutsche Landsleute! In London wollte sie uns vollends erdrosseln. Außer einer ungeheuerlichen nie zu bezahlenden Geldforderung soll unsere Ausfuhr lahmgelegt werden. Unsere Regierung will oder kann nichts dagegen tun.

Wir aber, zwar waffenlos, sind doch noch nicht völlig wehrlos: Macht der Feindbund unsere Ausfuhr unmöglich, so muß für uns die Losung sein:

Bestellt keine Feindeswaren, kauft keine Feindeswaren.

Das ist die einzige Waffe, die uns gegen drohende Versklavung noch übrig bleibt. Deutsche, gebraucht diese Waffe!

Ernst August Ahrens, Ackermann, ehemaliges Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, Klein Flöthe.
Hampe, Staatspräsident, Braunschweig.
Ludwig Heckenroth, Pfarrer, Altenkirchen (Westerwald).
v. Heydebrand und der Lasa, Landrat a. D., Klein-Tschunkawe.
J. Scheller, Kaufmann, Goslar.
A. Süllemeyer, Oekonomierat, Hahlen bei Minden.
Freiherr v. Wangenheim, Klein-Spiegel.
Dr. E. Wienbeck. M. d. R., Hannover.